

BESCHLUSS DES RATES
vom 22. Dezember 2004
über die Ernennung eines österreichischen Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses
(2005/19/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 259,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Beschluss des Rates 2002/758/EG, Euratom vom 17. September 2002 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2002 bis zum 20. September 2006 ⁽¹⁾,

in der Erwägung, dass infolge des Ausscheidens von Herrn Rudolf STRASSER, das dem Rat am 9. September 2004 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des genannten Ausschusses frei geworden ist,

gestützt auf die von der österreichischen Regierung vorgelegte Kandidatur,

nach Stellungnahme der Europäischen Kommission —

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Herr Hans KLETZMAYR wird als Nachfolger von Herrn Rudolf STRASSER für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2006, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 22. Dezember 2004.

Im Namen des Rates
Der Präsident
C. VEERMAN

⁽¹⁾ ABl. L 253 vom 21.9.2002, S. 9.